

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2015)
Heft: 5

Artikel: Energiestrategie 2050 im Parlament
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation


L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



7 Fragen

Energiestrategie 2050 im Parlament

Der Ständerat diskutiert in der Herbstsession das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050. Das BFE hat bei diesem Dossier die Federführung. Fachspezialist Nico Häusler beantwortet die wichtigsten Fragen.

Herr Häusler, worum geht es bei der Energiestrategie 2050 (ES2050)?

Die ES2050 soll sicherstellen, dass wir auch zukünftig eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung haben. Gleichzeitig sollen die energiebedingten CO₂-Emissionen gesenkt werden. Konkret setzt die Strategie auf Energieeffizienz und eine Verbreiterung des Stromangebots mit erneuerbaren Energien. Mehr Informationen gibt es unter www.energiestrategie2050.ch.

Warum braucht es die ES2050?

Die Veränderungen im internationalen und nationalen Energieumfeld sind fundamental. Denken Sie etwa an die rasante technologische Entwicklung, die Schwankungen der Energiepreise oder die globalen Verschiebungen bei Angebot und Nachfrage von Öl und Gas. Mit der ES2050 hat die Schweizer Energiepolitik eine langfristig ausgerichtete Strategie, um auf Chancen und Risiken dieser Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient insbesondere dazu, die Versorgungssicherheit zu stärken.

Was war der Auslöser für die ES2050?

Der Bundesrat liess im Nachgang zu den Ereignissen in Fukushima die Grundlagen

der Energiepolitik überprüfen. Auf Basis der neuen Energieperspektiven beschlossen Bundesrat und Parlament 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie. Das UVEK erhielt in der Folge den Auftrag, die neue Energiestrategie zu konkretisieren.

Warum gibt es zwei Massnahmenpakete?

Eine langfristig angelegte Strategie braucht eine gewisse Flexibilität, um auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Manche Massnahmen, die es heute noch braucht, können mittel- und langfristig wegfallen und durch andere abgelöst werden. Beispielsweise die finanzielle Förderung neuer Technologien, die sich in Zukunft selbstständig auf dem Markt durchsetzen sollen. Das zweite Massnahmenpaket beinhaltet denn auch die Ablösung des Fördersystems durch ein Klima- und Energielenkungssystem. Dafür wird mehr Zeit benötigt, insbesondere weil es einer neuen Verfassungsgrundlage bedarf.

Wie geht es weiter?

Das erste Massnahmenpaket befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Stimmt der Ständerat als Zweitrat dem Paket in der Gesamtabstimmung zu, folgt die Phase der Differenzbereinigung zwischen den beiden

Parlamentskammern, allenfalls sogar mit einer Einigungskonferenz. Diese wäre aus Mitgliedern der beiden Energiekommissionen zusammengesetzt. Wir rechnen frühestens in der Frühjahrsession 2016 mit der Schlussabstimmung und frühestens 2017 mit dem Inkrafttreten der Änderungen. Falls ein Referendum zustande kommt, verschiebt sich dieser Zeitplan nach hinten.

Warum konnte das Stimmvolk bisher nicht Stellung nehmen?

Dies entspricht dem normalen Vorgehen: Regierung und Parlament müssen den rechtsstaatlich geregelten, demokratischen Entscheidungsprozess einhalten. Für das erste Massnahmenpaket der ES2050 hat der Bundesrat ein neues Energiegesetz vorgelegt. Das Stimmvolk wird über die Vorlage abstimmen, wenn ein Referendum zustande kommt.

Welche Rolle übernimmt das BFE während der parlamentarischen Beratung der ES2050?

Als Bundesamt haben wir u.a. die Aufgabe, Grundlagen für politische Beschlüsse zu erarbeiten, z.B. Varianten zur Unterstützung der Wasserkraft. Zudem stehen wir dem Parlament für die Beantwortung von Rechts- und Sachfragen zur Verfügung. (bra)